

Auszug: Protokoll Fachgespräch der
Gymnasialreferenten vom 30.01.18

TOP 4 Mehrarbeitsregelungen (Herr Becher)

Herr Becher berichtet über die Genese des Schreibens vom 12. November 2017 „Fallgestaltung zum Lehrereinsatz“ (Anlage 2) in Ergänzung zum Schreiben „Hinweise zur Mehrarbeit von Lehrkräften im Schulbereich“ (Anlage 3). Es galt, aufgrund von Berichten zum Gestaltungsmissbrauch bei der Anrechnung von Stunden auf die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte, die Frage zu klären, was Unterricht im eigentlichen Sinne ist. Als Ergebnis kann das Grundprinzip wie folgt formuliert werden: Bestandteil von Unterricht sind alle Stunden und Maßnahmen, die der Lehrplannerfüllung dienen und aus Sicht des Schülers Unterricht darstellen.

Unter diesem Aspekt wurden u.a. folgende Fragestellungen aus der Praxis geklärt:

- Leistungserhebungen (Lk, Klassenarbeiten) dienen der Lehrplannerfüllung und werden auf die Unterrichtserfüllung der Lehrerinnen und Lehrer (LuL) angerechnet.
- Auch der fachfremde Einsatz von LuL bei Stillarbeiten stellt Unterricht dar.
- Der Einsatz der LuL innerhalb von Projekttagen bzw. Wandertagen ist unterrichtsersetzend.
- Der letzte Schultag der Abgangsklassen wird in der VVorg terminlich festgelegt. Abiturarbeiten und mündliche Abiturprüfungen dienen nicht mehr der Lehrplannerfüllung und gehören somit nicht zum Unterricht. Gleichwohl werden die geleisteten Aufsichtszeiten als unterrichtsersetzend betrachtet.
- Ein für die Schule zentral festgelegter Termin für schriftliche Leistungserhebungen stellt Unterricht dar.
- Betrachtungszeitraum für die Erfassung etwaiger Mehrarbeitsstunden ist der Monat.
- Bei jedem Mehrarbeitserfordernis sind die vorgegebenen Muster für die Anordnung bzw. Genehmigung von Mehrarbeit zu verwenden.

Die Anwesenden merken an, dass die Dokumentation der Mehrarbeitserfordernis anhand der vorgegebenen Muster vor Ende des Betrachtungszeitraumes praktisch irrelevant sei und einen unverhältnismäßig hohen bürokratischen Mehraufwand darstellt.

Evelyn Klemm

Evelyn Klemm

Erfurt, den 16. Februar 2018